

Förderung der gärtnerischen Bildung

Allgemeine Leitlinie für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

1. Sinn und Nutzen von Qualität

In der beruflichen Aus- und Weiterbildung tragen die Qualitätsentwicklung und –sicherung (QE/QS) dazu bei, das Vertrauen in das Produkt (Bildungsangebote z.B. Kurse oder Module) und in die Anbieter (Bildungsinstitution) aufzubauen und zu erhalten. Die Qualität der Kurse und Module ist von Bedeutung, da sie gleichzeitig bei verschiedenen Anbietern stattfinden können. Die Kunden sollen sich darauf verlassen können, dass die Kurse übereinstimmend, seriös und gleichwertig durchgeführt werden. Für die Vergleichbarkeit ist es wichtig, dass inhaltsgleiche Angebote auch gleich benannt werden.

QE/QS orientieren sich darum z.B. an Fragen wie: Sind die Bildungsangebote aktuell, handlungskompetenzorientiert, praxisnah, und adressatenspezifisch?

Ein wirkungsorientiertes Qualitätssicherungssystem dient als Unterstützung für alle Beteiligten.

2. Allgemeines Qualitätsverständnis

Gängige Systeme der Qualitätsentwicklung und –sicherung (eduQa, ISO9001/2000, EFQM u. A.) gehen von einem weit gefassten Qualitätsverständnis aus. Dabei werden die Prozesse, die Produkte (Bildungsangebote) und die Akteure (Bildungsanbieter, Lehrkräfte, Teilnehmer) betrachtet. Im Sinne des breit gefassten Verständnisses evaluieren QE/QS-Systeme Elemente wie bspw. die pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte und die genutzten Lehr- und Lernprozesse und beurteilen deren Einfluss auf die Qualität.

3. Qualitätsverständnis des Bereichs Berufsbildung JardinSuisse

Der Bereich Berufsbildung JardinSuisse setzt auf die zwei Elemente QE/QS aus dem Qualitätsmanagement. Qualitätsentwicklung steht für die Verbesserung der Qualität von Produkten und legt damit die Rahmenbedingungen für die Qualitätssicherung fest. Die Qualitätssicherung überprüft die Bildungsangebote auf der Grundlage der definierten Rahmenbedingungen, legt Massnahmen fest und schlägt Verbesserungen vor. JardinSuisse anerkennt die bildungsrelevanten und marktüblichen Zertifikate (eduQa, ISO9001/2000, EFQM u. A.). Schwerpunkt der ergänzenden QE/QS Beurteilungen ist die fachliche Qualität der Bildungsangebote und die Zufriedenheit der Kunden (Teilnehmer). Auf dem Fundament des weitgefassen Qualitätsverständnisses wird der Fokus auf die Förderung der gärtnerischen Bildungsangebote gelegt. Der Bereich Berufsbildung JardinSuisse konzentriert sich auf die formalen Bildungsangebote. In Absprache mit JardinSuisse können die nichtformalen Bildungsangebote integriert werden.

Lebenslanges Lernen	
Formale Bildung (z. B. Bildungsgänge der Sek II sowie Abschlüsse der Tertiärstufe: BP, HFP, Diplom HF, Bachelor, Master, Phd)	Nichtformale Bildung (z. B. Konferenzen, Seminare, Kurse, Privatunterricht) geregelt über das Weiterbildungsgesetz
Grundkompetenzen	

Formale Bildungsangebote

Der allgemeine Rahmen der Berufsbildung ist durch das Berufsbildungsgesetz (BBG) festgelegt. Die Vorgaben für die berufliche Grundbildung sind in den entsprechenden berufsspezifischen Erlassen (Bildungsverordnung, Bildungsplan und dazugehörige Wegleitungen) definiert. Für die höhere Berufsbildung sind die Vorgaben in den entsprechenden Prüfungsordnungen und Wegleitungen oder Rahmenlehrplänen festgelegt. Unter formalen Bildungsangeboten versteht der Bereich Berufsbildung JardinSuisse Aus- und Weiterbildungen, die aufgrund eines gesetzlichen Rahmens organisiert sind (z.B. berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung).

Zusätzlich zu den bildungsspezifischen Vorgaben sind in der Berufsbildung weitere rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen (Arbeitbergesetz, , Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz, , Unfallversicherungsgesetz, Verordnung über die Unfallverhütung usw.).

In der beruflichen Grundbildung hat die OdA (Organisation der Arbeitswelt) den Auftrag, die Qualität in den Überbetrieblichen Kursen (ÜK) zu gewährleisten. In der höheren Berufsbildung hat die QS-Kommission den Auftrag, die Inhalte der Module festzulegen, diese auf Aktualität zu prüfen und entsprechend anzupassen. Die QS-Kommission JardinSuisse entscheidet zudem über die Aufnahme von Wahlmodulen in den Modulbaukasten. Der Prozess der QE/QS ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens. JardinSuisse als OdA erarbeitet zudem mit den Bildungsanbietern zusammen den Rahmenlehrplan der höheren Fachschule.

Bei diesen Bereichen der formalen Bildungsangebote ist JardinSuisse als OdA nicht nur legitimiert, entsprechende Massnahmen zur Gewährleistung der Qualität zu ergreifen, sondern sie ist auch zuständig für deren Durchsetzung.

4. Bildungsbereiche und Zuständigkeiten

Schwerpunkte und Aufgaben der zuständigen Kommissionen/Gremien werden für untenstehend erwähnte Bildungsbereiche in den jeweiligen QE/QS-Anleitungen dargestellt.

Übersicht über die QE/QS-relevanten Bildungsbereiche und über die zuständigen Kommissionen/Gremien:

Bildungsbereiche		Zuständige Kommission/ Gremium
Berufliche Grundbildung	überbetrieblicher Kurs (üK)	Aufsichtskommission üK (AKüK)
	Qualifikationsverfahren (QV)	Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ)
Höhere Berufsbildung	Pflicht- und Wahlmodule	Qualitätssicherungs-Kommission
	Berufsprüfung (BP) Höhere Fachprüfung (HFP)	Qualitätssicherungs-Kommission
Nichtformale Bildung	Kursangebote	Berufsbildungsrat Gärtner (BBRG); Zentralvorstand (ZV)
	arbeitssicherheitsrelevante Angebote	Arbeitssicherheits-Forum (AS-Forum)

Die Umsetzung der QE/QS im jeweiligen Bildungsbereich wird durch die zuständige Kommission/das zuständige Gremium an den Bereich Berufsbildung JardinSuisse/Bereich Arbeitssicherheit JardinSuisse delegiert.

Im Sinne der internen Qualität des QE/QS-Systems übernimmt der Bereich Berufsbildung JardinSuisse zentral folgende übergeordneten Aufgaben:

- Auswahl, Nominierung und Ausbildung der Auditoren, nach Bedarf individuelles Coaching/Betreuung der Auditoren und den periodischen Erfahrungsaustausch unter den Auditoren.
- Laufende Evaluation und Weiterentwicklung des QE/QS-Systems.
- Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zu Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Bei Verstössen können Massnahmen ergriffen werden (z. Bsp. Nachaudit, Meldung an die zuständigen Behörden etc.)

Die detaillierten Abläufe und Vorgaben sind pro Bildungsbereich in entsprechenden QE/QS-Anleitungen festgelegt.

5. Instrumente und Hilfsmittel des QE/QS

Der Bereich Berufsbildung JardinSuisse setzt für die QE/QS folgende Instrumente und Hilfsmittel ein:

- **Audit**
Das Audit ist ein Schwerpunkt des Qualitätsprozesses der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Priorität haben bei den Audits einerseits die Standortbestimmung (Vergleich Soll-Ist) und andererseits die daraus abgeleiteten Massnahmen nach dem Prinzip der stetigen Verbesserung.
- **Auditprotokolle**
Die Auditprotokolle dienen als Checklisten zur internen (Auditor) und externen (Anbieter) Vorbereitung der Überprüfung sowie der Überprüfung vor Ort.
- **Auditbericht**
Der Auditbericht dient als Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Audits.
- **Ablaufschemas**
Im Prozess der QE/QS dienen unterschiedliche Ablaufschemas dem einfacheren Verständnis.
- **Prüfbericht zu Anträgen von Bildungsangeboten**
Auf Grundlage der eingereichten Anträge erstellt der Bereich Berufsbildung JardinSuisse zuhanden der zuständigen Kommission/Gremium einen Prüfbericht.